

Bergisch Gladbach, 20. Januar 2013

Liebe Angehörige,

bei einer Beisetzung sind die Vorschriften der Berufsgenossenschaft unbedingt einzuhalten.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, das insbesondere bei einer Sargbeisetzung Kosten für die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und Grabzubehörteilen auf die Angehörigen zukommen.

Den Auftrag zur Entfernung können Sie einem Steinmetz oder direkt dem Bestatter erteilen.

Die Friedhofsverwaltung